

Auf dem Weg zur Koinonia im Glauben, Leben und Zeugnis

Die 5. Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung in Santiago de Compostela und der Beitrag der Orthodoxen Kirchen

von Athanasios Basdekis, Frankfurt a.M.

Einführung

Vom 3. bis 14. August 1993 fand in der nordwestspanischen Pilgerstadt Santiago de Compostela die 5. Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung statt. Die letzte, vierte Weltkonferenz dieser Art fand 1963 in Montreal/Kanada statt. Santiago gehört also in die Reihe der großen Weltkonferenzen von Lausanne (1927), Edinburgh (1937) und Lund (1952).

Die besondere Bedeutung der Weltkonferenz in Santiago liegt unter anderem darin, daß zum erstenmal auch die Römisch-katholische Kirche als gleichberechtigter Mitveranstalter neben dem Ökumenischen Rat der Kirchen teilnahm. Bekanntlich ist die Römisch-katholische Kirche nicht Mitglied im ÖRK, arbeitet aber in ihm offiziell und gleichberechtigt seit 1968 in der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung mit. Seit 1965 besteht zwischen dem ÖRK und der Römisch-katholischen Kirche eine »Gemeinsame Arbeitsgruppe«.

Auf der Konferenz in Santiago nahmen ca. 350 offizielle, stimmberechtigte Delegierte der Mitgliedskirchen des ÖRK, darunter 28 Vertreter der Römisch-katholischen Kirche unter der Leitung des Präsidenten des Päpstlichen Rates zur Förderung der Christlichen Einheit, Kardinal Edward I. Cassidy, teil. Weitere, ca. 100 Konferenzteilnehmer, vertraten verschiedene Zusammenschlüsse und Organisationen oder nahmen an ihr in einer bestimmten Eigenschaft teil (z.B. Vertreter von christlichen Weltgemeinschaften, Referenten, Berater, junge Theologen, Stabsmitarbeiter und besondere Vertreter der Genfer Zentrale des ÖRK).

Aus den orthodoxen autokephalen Kirchen des byzantinischen Ritus nahmen an der Konferenz unter verschiedenen Eigenschaften 27 Vertreter teil; die altorientalischen orthodoxen Kirchen entsandten nach Santiago sieben Delegierte. Aus der Delegation des Ökumenischen Patriarchats von Konstantinopel seien u.a. genannt: der Erzbischof von Australien, Stylianos Harkianakis, der auch Vorsitzender bzw. Sprecher der orthodoxen Delegation insgesamt war, der Metropolit von Pergamon, Johannes Zizioulas, der Bischof von Diokleia, Kallistos Ware, der langjährige Mitarbeiter bei Faith and Order in Genf, Archimandrit Gennadios Limouris, Prof. Erzbischof George Dragas aus Durham, Prof. Gregor Larentzakis aus Graz sowie die Professorin Kyriaki Fitzgerald und Frau Dr. Sophie Deicha vom Orthodoxen Institut Saint Serge in Paris. Weiterhin gehörten der

Delegation des Ökumenischen Patriarchats von Konstantinopel unter der Eigenschaft eines Beraters (Consultant) Erzpriester Thomas Fitzgerald von der Theologischen Hochschule des Heiligen Kreuzes in Boston und Dr. Athanasios Basdekis, Orthodoxie-Referent in der Ökumenischen Centrale der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Frankfurt am Main an. Aus den anderen orthodoxen Kirchen seien genannt Metropolit George Ghodr (Libanon) von dem orthodoxen Patriarchat von Antiochien, Metropolit Chrysanthos von Limasol, Kirche von Zypern, die Professoren Nikolaus Lossky, Alexy Ossipov und Erzpriester Vitali Borovoj von der russischen orthodoxen Kirche, Prof. Thodor Sabev von der bulgarisch-orthodoxen Kirche (bis vor kurzem stellvertretender Generalsekretär des ÖRK), und die Professoren Evangelos Theodorou und Vlasios Pheidias, beide Vertreter der orthodoxen Kirche von Griechenland. Von den altorientalischen orthodoxen Kirchen seien genannt Metropolit Anba Bischoj von der koptisch-orthodoxen Kirche und (zeitweise an der Konferenz dabei) Erzbischof Aram Keshishian von der armenisch-orthodoxen Kirche (Libanon) in seiner Eigenschaft als Vorsitzender (Moderator) des Zentral- und Exekutivausschusses des Ökumenischen Rates der Kirchen.

Die Konferenz begann mit einem offiziellen ökumenischen Gottesdienst in der Sankt-Jakobs-Kathedrale von Santiago, an dem u.a. Erzbischof A. M. Rouco Varela (von Santiago) als Liturg und Erzbischof Ramon Torrella Cascante (Tarragona) als Prediger mitgewirkt haben. Beendet wurden die Konferenzarbeiten mit einem eucharistischen Gottesdienst der spanischen Kirchen in der Franziskanerkirche von Santiago, in dem Pfarrerin Nelida Picci (Methodistische Kirche in Argentinien), stellvertretende Vorsitzende des Zentralausschusses des ÖRK, die Predigt hielt. Während der Konferenzarbeiten fanden verschiedene gottesdienstliche Feiern und Begegnungen statt, so die täglichen Morgenarbeiten mit einer auf sechs Tage angelegten Bibelarbeit bzw. Bibelauslegung, gehalten von der methodistischen Professorin aus England, Francis Jung. Die Vertreter der orthodoxen und altorientalistisch-orthodoxen Kirchen hielten ebenfalls orthodoxe Abend- und Morgen- sowie eucharistische Gottesdienste. Erwähnt sei an dieser Stelle der Vespertagesdienst zum Fest der Verklärung Jesu am Abend des 5. Augusts, während dessen der Leiter der orthodoxen Delegation, der Erzbischof von Australien, Stylianos, eine Predigt hielt, in der er die theologische, anthropologische und eschatologische Dimension der Verklärung Jesu entfaltete. Genannt sei an dieser Stelle auch der römisch-katholische Vespertagesdienst am 7. August, bei dem Bischof Paul-Werner Scheele (Würzburg) eine ökumenisch interessante Predigt hielt.

Wie es bei solchen Konferenzen und Veranstaltungen dieser Größenordnung üblich ist, sandten Persönlichkeiten aus Gesellschaft und Kirche Grußbotschaften an die Konferenzteilnehmer von Santiago. Genannt seien an dieser Stelle die Grußbotschaften des Ökumenischen Patriarchen von Konstantinopel Bartholomaios I., des Patriarchen von Moskau Aleksij II., des Papstes Johannes Paul II. und des Anglikanischen Erzbischofs von Canterbury George Carey. Nachstehend dokumentieren wir die zwei orthodoxen Grußbotschaften.

I. Die Orthodoxen Grußbotschaften

1. Die Grußbotschaft des Ökumenischen Patriarchen von Konstantinopel, Bartholomaios I.

In seiner Grußbotschaft an die Konferenzteilnehmer von Santiago, die vom Leiter der orthodoxen Delegation, dem australischen Erzbischof Stylianos, in englischer Sprache verlesen wurde, begrüßt zunächst seine Allheiligkeit, der Ökumenische Patriarch, das Zustandekommen dieser wichtigen Weltkonferenz unter dem Thema »Koinonia im Glauben, Leben und Zeugnis« und unterstreicht den Beitrag der orthodoxen Kirche von Konstantinopel in der ökumenischen Bewegung von ihren Anfängen an und versichert den Konferenzteilnehmern, daß das Ökumenische Patriarchat auch in der Zukunft dem ökumenischen Ziel und der Vision der sichtbaren Einheit der Kirche unaufhörlich größte Aufmerksamkeit schenken wird. Der Ökumenische Patriarch gibt zwar zu, daß die ökumenische Bewegung zeitweise eine Krise durchmacht, betont jedoch, daß unser Glaube und unsere Erfahrung auf dem ökumenischen Weg uns keinen Pessimismus erlauben, vielmehr uns mahnen, den Weg fortzusetzen und unsere Bemühungen zu verstärken im Blick auf das Ziel der sichtbaren Einheit der Kirche, welche mehr denn je heute notwendig ist. Sodann gibt der Ökumenische Patriarch seine Genugtuung darüber zum Ausdruck, daß die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung das Glaubensbekenntnis von Nikaia-Konstantinopel von 381 in seiner ursprünglichen Form als Grundlage für unseren heutigen Ausdruck des apostolischen Glaubens anerkannt hat. Indem der Ökumenische Patriarch dieses aufgreift, schlägt er der Weltgemeinschaft der Kirchen vor, »daß an der Schwelle zum dritten Millenium die Führer der großen christlichen Gemeinschaften eine gemeinsame feierliche Erklärung ablegen, die alle Christen auffordert, ihre Einheit auf dieser Grundlage aufzubauen«.

Die Grußbotschaft des Ökumenischen Patriarchen hat folgenden Wortlaut:

An die sehr geschätzte Vorsitzende der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung Dr. Mary Tanner und an die verehrten Delegierten, Teilnehmer und Teilnehmerinnen an der Fünften Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung, Santiago de Compostela, Spanien, 3.–14. August 1993:

Gnade und Segen von Gott, unserem Vater,
und dem Herrn Jesus Christus, unserem Erlöser.

Mit großer Befriedigung und Hoffnung zugleich begrüßen wir diese wichtige Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung mit ihrem so bedeutsamen Thema »Auf dem Weg zur Koinonia im Glauben, Leben und Zeugnis«. Unsere Kirche, die Kirche von Konstantinopel, hat sich von Anfang an in der ökumenischen Bewegung engagiert und hat dem ökumenischen Ziel und der Vision der kirchlichen Einheit stets gedient. Sie wird nicht ablassen, sich den Bemühungen von Glauben und Kirchenverfassung verpflichtet zu fühlen, nicht nur durch ihre Gebete, sondern auch durch den Beitrag ihrer Delegation, die von S.E. Erzbischof Stylianos von Australien angeführt wird.

Diese Fünfte Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung findet nach einem Intervall von dreißig Jahren in einem wichtigen Augenblick unserer Geschichte statt. Wie man bemerken konnte, hat die ökumenische Bewegung seit einiger Zeit mitten in dramatischen und geschichtlichen Veränderungen, die in der Welt stattgefunden haben, ihre Vision und ihr Ziel einer kritischen Überprüfung unterzogen.

Unser Glaube und unsere Erfahrung der ökumenischen Pilgerreise gestatten uns allerdings nicht, pessimistisch zu sein. Sie drängen uns eher, mit unseren Bemühungen fortzufahren und sie sogar noch zu intensivieren, um Wege zur Unterstützung der ökumenischen Aktivitäten zu finden, da die Einheit der Kirche heute dringlicher ist als je zuvor.

Mit Genugtuung erkennen wir an, daß seit der letzten Weltkonferenz in Montreal (1963) — nach den Weltkonferenzen von Lausanne (1927), Edinburgh (1937) und Lund (1952) — die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung und die ökumenische Bewegung ständig gewachsen sind durch eine Reihe von bedeutenden ökumenischen Ereignissen, die zur Bereicherung der christlichen Geschichte beigetragen haben und uns bewußt gemacht haben, welche wunderbaren Möglichkeiten noch vor uns liegen.

Wir bringen Ihnen allen, liebe Schwestern und Brüder aus den verschiedenen christlichen Kirchen und unterschiedlichen konfessionellen Denominationen unsere Freude und Wertschätzung für ein solches geschichtliches Ereignis zum Ausdruck.

Wir hoffen inständig, daß unsere gemeinsamen Überlegungen zu »Koinonia im Glauben, Leben und Zeugnis« entscheidend zu unseren früheren Bemühungen beitragen, gemeinsam die göttliche Gabe der Einheit der Kirche zu empfangen, so daß Verschiedenheit unter uns nicht mehr kirchentrennend ist, sondern — wie an Pfingsten — ein lebendiges Zeugnis für dieselbe erlösende Realität wird.

Koinonia mit dem dreieinigen Gott und miteinander in Christus und im Heiligen Geist, an der wir nur teilhaben, wenn wir bereit sind, uns zu erniedrigen und Buße zu tun, ist die Grundlage für die Einheit der Kirche, die — so hoffen wir — Ihre Überlegungen inspirieren und leiten wird.

Mit großer Genugtuung begrüßen wir die Tatsache, daß die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung das Glaubensbekenntnis von Nikaia-Konstantinopel (381) in seiner ursprünglichen Form als Grundlage unseres Ausdrucks des apostolischen Glaubens anerkannt hat. Wir ergreifen die Gelegenheit, den Vorschlag zu machen, daß an der Schwelle zum dritten Millennium die Führer der großen christlichen Gemeinschaften eine gemeinsame feierliche Erklärung ablegen, die alle Christen auffordert, ihre Einheit auf dieser Grundlage aufzubauen.

Indem wir Ihnen unseren väterlichen Segen und unsere guten Wünsche übermitteln, beten wir, daß die Gnade unseres Herrn Jesus Christus und die Liebe Gottes des Vaters und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes mit Ihnen allen sei.

Phanar, den 5. August 1993

Inbrünstiger Fürsprecher vor Gott

Bartholomaios, Erzbischof von Konstantinopel
(Neu-Rom) und Ökumenischer Patriarch

2. Die Grußbotschaft des Patriarchen von Moskau, Aleksij II.

Auch der Patriarch von Moskau Aleksij begrüßt das Zustandekommen der Weltkonferenz in Santiago und unterstreicht den Beitrag der russischen orthodoxen Kirche in der ökumenischen Bewegung, informell seit den zwanziger Jahren, formell seit ihrem Beitritt zum Ökumenischen Rat der Kirchen im Jahre 1961. Sodann drückt auch er die Überzeugung aus, daß die Konferenz in Santiago »eine sorgfältige Analyse der Vergangenheit und Gegenwart der Bewegung für Glauben und Kirchenverfassung vornehmen und dabei klar und deutlich auf die Schwierigkeiten und Freuden, auf die sie gestoßen sind, hinweisen wird, während sie gleichzeitig ihre Ergebnisse, Fehlschläge und Hoffnungen darlegen (wird)«. In Anknüpfung an die Einheitserklärung der 7. Vollversammlung des ÖRK in Canberra unterstreicht Patriarch Aleksij das Ziel der sichtbaren Einheit als Koinonia im Glauben, Leben und Zeugnis, als das ursprüngliche und letztgültige Ziel des Ökumenischen Rates der Kirchen im besonderen und der ökumenischen Bewegung insgesamt.

Die Grußbotschaft des Patriarchen der russischen orthodoxen Kirche, Aleksij, lautet wörtlich wie folgt:

Im Herrn geliebte Frau Vorsitzende,
liebe Brüder und Schwestern,

»Gnade sei mit Euch und Friede von Gott, unserem Vater, und dem Herrn Jesus Christus« (Röm 1, 7). Möge Er uns befähigen, mit einer Stimme und einem Herzen den apostolischen Glauben der frühen ungeteilten Kirche, der einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche, zu bekennen.

Mit diesen segensreichen Wünschen begrüße ich Sie, die Sie sich hier anlässlich der Fünften Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung in Santiago de Compostela versammelt haben. Es ist mir eine besondere Freude, denn vor etwas mehr als 75 Jahren, im Jahr 1917, hat mein ehrwürdiger Vorgänger, Seine Heiligkeit Patriarch Tikhon, der nun von der Kirche als Bekenner und Märtyrer heiliggesprochen worden ist, die Bewegung für Glauben und Kirchenverfassung im Namen des Rats der russisch-orthodoxen Kirche willkommen heißen und gesegnet.

Trotz der Leiden, die unserer Kirche in der Zeit nach der Revolution widerfahren sind, hat eine Delegation unserer Kirche an der ersten Vorbereitungskonferenz der Bewegung für Glauben und Kirchenverfassung 1920 in Genf aktiv teilgenommen. Am letzten Tag der Konferenz waren die Teilnehmer eingeladen, an dem Gottesdienst der russisch-orthodoxen Kirche in Genf — am Tag der Verklärung unseres Herrn — teilzunehmen.

73 Jahre sind seit dieser bedeutenden Konferenz in Genf vergangen. Wir sind der Überzeugung, daß die Teilnehmer und Teilnehmerinnen an dieser Konferenz in Santiago de Compostela eine sorgfältige Analyse der Vergangenheit und Gegenwart der Bewegung für Glauben und Kirchenverfassung vornehmen werden und dabei klar und deutlich auf die Schwierigkeiten und Freuden, auf die sie gestoßen sind, hinweisen werden, während sie gleichzeitig ihre Ergebnisse, Fehlschläge und Hoffnungen darlegen. Dieses Ereignis wird uns helfen, die Krise und den Stillstand in dem Fortschreiten der

Christen auf der Suche nach dem hochgeschätzten Ziel der ökumenischen Bewegung zu überwinden.

Die Siebte Vollversammlung in Canberra hat die Kirchen zur sichtbaren Einheit als Koinonia im Glauben, Leben und Zeugnis aufgerufen. Wir sind sicher, daß die Bewegung hin zur Koinonia nach Einheit im Bekenntnis des apostolischen Glaubens ruft, nach eucharistischer Gemeinschaft sowie Anerkennung des Amtes in apostolischer Sukzession und nach einer gemeinsamen Grundlage der kanonischen Ordnung. Hier liegt das ursprüngliche und letztgültige Ziel des Ökumenischen Rates der Kirchen im besonderen und der ökumenischen Bewegung insgesamt.

Wir bitten den Herrn, daß Er uns allen Weisheit und Mut verleihen möge, um glaubwürdige Zeugen und Diener zu sein, die sich für die Wiederherstellung der Einheit unter allen Christen in der einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche einsetzen. Wir vertrauen Ihnen und verlassen uns auf Sie.

Möge die Gnade unseres Herrn Jesus Christus und die Liebe Gottes des Vaters und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes mit Euch allen bei Eurer Arbeit und Eurem Gebet sein.

Patriarch Aleksij II.
von Moskau und ganz Rußland

Mit großer Genugtuung und Zufriedenheit wurde auch die von Kardinal Cassidy verlesene Grußbotschaft des Papstes Johannes Paul II., in der er die Verpflichtung der Römisch-katholischen Kirche bestätigte, die Einheit unter den Christen zu fördern, damit Jesu Gebet »alle sollen eins sein« Wirklichkeit werde. Auch Papst Johannes Paul II. unterstreicht den Beitrag der katholischen Theologie und Kirche bei der Studienarbeit der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung und gibt seiner Hoffnung Ausdruck, daß die 5. Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung »reichliche Früchte tragen möge und mithilft, für die noch verbleibenden offenen Fragen eine Lösung zu finden, um die sichtbare Einheit in dem einen Glauben und in der einen eucharistischen Gemeinschaft zu erreichen«.

Schließlich sei auch die Botschaft des Erzbischofs von Canterbury, George Carey, genannt, in der auch dieser das Zustandekommen der Weltkonferenz von Santiago begrüßt, die zu einem, wie er schreibt, »bedeutsamen Zeitpunkt in der ökumenischen Geschichte« stattfindet und für »die sichtbare Einheit der Kirche von größter Bedeutung (ist), wenn Christen in einer gespaltenen Welt glaubwürdig vom Evangelium Zeugnis ablegen sollen«.

II. Auf dem Weg zur Koinonia im Glauben, Leben und Zeugnis

Das Konferenzthema und die orthodoxen Beiträge

Die Konferenzarbeiten fanden wie üblich in Plenarsitzungen, Sektionen und Arbeitsgruppen statt. Nach dem offiziellen Konferenzprogramm tagte die Konferenz 16mal in Plenarsitzungen; daneben tagten die vier Sektionen und die insgesamt 17 Arbeitsgruppen der vier Sektionen. Den Konferenzteilnehmern lag als Vorbereitungspapier ein »Diskussionspapier« zum Hauptthema und den Unterthemen der Weltkonferenz vor, welches von der Ständigen Kommission für Glauben und Kirchenverfassung im Laufe des Jahres 1993 erarbeitet worden war. Der Vorbereitung auf die Konferenz dienten auch mehrere sogenannte Regionalkonferenzen sowie eine gemeinsame Konsultation von Faith and Order und der ÖRK-Einheit III. Das Ergebnis dieser letztgenannten Konsultation wurde in Form eines Textheftes unter dem Titel »Teure Einheit«, »Costly Unity«, publiziert und den Sitzungsteilnehmern ebenfalls als Vorbereitungsmaterial zur Verfügung gestellt. Dieses Papier spielte zwar auf der Konferenz eine zum Teil wichtige Rolle, wurde aber von vielen und von Faith and Order als solcher nicht als offizielles Arbeitspapier angesehen.

Den Auftakt der Konferenzarbeiten bildeten a) der Bericht des Direktors der Faith and Order-Kommission, Dr. Günter Gassmann, unter dem Titel »Montreal 1963 — Santiago de Compostela 1993« und die Einführung in die Weltkonferenz durch die Vorsitzende von Faith and Order, die anglikanische Theologin Dr. Mary Tanner, unter dem Titel »Die Aufgabe von Santiago im Blick auf die ökumenische Zukunft«.

In den darauffolgenden Plenarsitzungen wurde das Konferenzthema zunächst in biblischer Perspektive behandelt (hierüber sprach kein orthodoxer Vertreter) und dann aus theologisch-systematischer Sicht. Das Hauptreferat zu dieser Arbeitseinheit und damit den ersten orthodoxen Beitrag lieferte der auch im Westen sehr gut bekannte Metropolit von Pergamon, Johannes Zizioulas, Vertreter des Ökumenischen Patriarchats, unter dem Titel »Die Kirche als Gemeinschaft«. Im Rahmen derselben Arbeitseinheit referierte auch ein zweiter orthodoxer Vertreter, Metropolit George Ghodr aus dem griechisch-orthodoxen Patriarchat von Antiochien (Libanon) über das Thema »Glauben, Leben und Zeugnis«. Als dritter orthodoxer Beitrag in den ersten Tagen der Weltkonferenz von Santiago kann die Predigt des orthodoxen Erzbischofs von Australien, Stylianos, während des orthodoxen Vespersgottesdienstes am 5. August zum Fest der Verklärung des Herrn angesehen werden. Nach den Tagen der Arbeit in Sektionen und Arbeitssitzungen wurde in der zweiten Hälfte der Konferenzarbeit vorwiegend das Thema »Koinonia« im Zusammenhang mit der Zukunft der ökumenischen Bewegung, des ÖRK und der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung behandelt. In diesem Rahmen wurde auch ein Statement (bzw. Kurzreferat) des orthodoxen Erzbischofs von Nord- und Südamerika, Iakovos, über die Zukunft der ökumenischen Bewegung verlesen (er selbst war aus Gesundheitsgründen verhindert, nach Santiago zu kommen). Als weiterer orthodoxer Hauptbeitrag ist der Vortrag des Moderators des Zentralausschusses des ÖRK, des armenisch-orthodoxen Erzbischofs Aram Keshishian aus Libanon über die Zukunft des ÖRK und die Rolle von Glauben und Kirchenverfassung im Kontext der ökumenischen

Bewegung zu nennen. Als letzter orthodoxer Konferenzbeitrag kann sicherlich auch das Statement der orthodoxen Theologin Dr. Konstanz Tarassar aus der orthodoxen Kirche von Amerika bezüglich der revidierten Fassung der Schlußbotschaft der Konferenz gelten. Im folgenden wird eine inhaltliche Präsentation einiger orthodoxer Beiträge auf der Weltkonferenz in Santiago gegeben, bevor dann die Botschaft der Konferenz und die Sektionsberichte aus orthodoxer Sicht betrachtet bzw. bewertet werden.

*1. Der Vortrag des Metropoliten von Pergamon, Johannes Zizioulas, zum Thema:
Die Kirche als Gemeinschaft. Ein Vortrag zum Konferenzthema.*

Es war die einhellige Auffassung der Konferenzteilnehmer, daß der Vortrag des Metropoliten von Pergamon, Johannes, einer der bedeutendsten theologisch-systematischen Konferenzbeiträge zum Thema »Koinonia« war, welcher bei der Abfassung der Sektionsberichte, vor allem des Berichts der Sektion I, eine bestimmende Rolle gespielt hat. Metropolit Johannes unterstrich zunächst in seinem Referat die Bedeutung des Themas und des Begriffs »Koinonia« in der bisherigen Geschichte des ÖRK, wies auf seine biblische und patristische Herkunft hin und unterstrich die vielfache Benutzung des Begriffs »Koinonia« bei den griechischen und lateinischen Kirchenvätern. Dieser Begriff wurde sozusagen zum Schlüsselbegriff in den bisherigen Arbeiten der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung, wozu orthodoxe Theologen wie Vater Georg Florovskij und Prof. Nikos Nisiotis besonders beigetragen haben. Anschließend behandelte Metropolit Johannes das Konferenzthema »Koinonia« unter folgenden zwei Gesichtspunkten: a) Koinonia als theologischer Begriff und b) die Kirche als Koinonia.

Was den theologischen Gehalt des Begriffs »Koinonia« betrifft, unterstrich Metropolit Johannes zunächst die griechisch-orthodoxe Herkunft desselben, und daß dieser in der Orthodoxen Theologie und Kirche einen konkreten ekklesiologischen Sinn hat. Er betonte dabei die Notwendigkeit einer prinzipiellen Übereinstimmung unter den Kirchen bezüglich der Bedeutung und des theologischen Gehalts des Begriffs »Koinonia« und unterstrich gleichzeitig, daß Koinonia nicht in einer soziologischen Erfahrung gründet, auch nicht in einem ethischen Verhalten, sondern im Glauben, und zwar im Glauben an den dreieinigen Gott, welcher per definitionem ein Gott in Beziehung ist.

Wörtlich sagte er: »Gott ist dreieinig; er ist per definitionem Sein-in-der-Beziehung; ein nicht dreieiniger Gott kann seinem Wesen nach nicht Koinonia sein. Die Ekklesiologie muß darum auf dem dreieinigen Gott aufbauen, wenn sie eine Ekklesiologie der Gemeinschaft sein will.«

Weil aber eine Ekklesiologie der Trinität wesentlich in Beziehung steht zur Christologie, diese wiederum unverstänlich bleibt ohne »Pneumatologie«, müssen wir »aufräumen mit unserem individualistischen Christusverständnis« und ihn als »gemeinschaftliche Person«, als ein integratives Wesen, verstehen. Das »Viele« ist konstitutives Element des »Einen«. Ein »Haupt« ohne »Glieder« ist unvorstellbar. »Die Kirche ist der Leib Christi, weil Christus pneumatologisch ist, geboren aus und gegenwärtig in der Koinonia des Geistes«.

Auf der Grundlage der obigen ekklesiologischen und theologischen Prinzipien des Begriffs »Koinonia« entwickelte dann Metropolit Johannes das Hauptthema der Konferenz

und widmete den größten Teil seines Beitrags der Behandlung des Themas »Die Kirche als Koinonia«, und zwar unter folgenden Teilaspekten:

a) **Das Wesen der Kirche ist Beziehung:** Es gibt keine Kirche an sich, sondern nur Kirche in Beziehung zu etwas — zu Gott oder Christus oder zu einem bestimmten Ort, d.h. der Welt um sie herum ... »Die Kirche (kann) nicht existieren und funktionieren ohne Bezug auf die heilige Dreieinigkeit, die Existenzweise Gottes ... Die Gemeinschaft, die wir meinen, wenn wir sagen, die Kirche sei Koinonia, ist also keine andere als die Gemeinschaft Gottes, in der der Vater, der Sohn und der Heilige Geist leben. Dies bedeutet aber auch, daß Kirche per definitionem unvereinbar ist mit Individualismus; sie ist aus Gemeinschaft und persönlichen Beziehungen gewirkt.«

b) **Die Struktur der Kirche ist Beziehung:** Hierzu gilt es zunächst, zwei Ebenen voneinander zu unterscheiden: die örtliche und die weltweite. Auf beiden jedoch ist die Gemeinschaft vorrangig. Auf der lokalen Ebene bedeutet die Ekklesiologie der Gemeinschaft, daß ein Christ nicht als einzelnes Individuum, in direkter Gemeinschaft mit Gott leben kann. Unus Christianus, nullus Christianus, sagte Metropolit Johannes in Anwendung des bekannten lateinischen Spruches. Denn der Weg zu Gott führt über den Nächsten, in diesem Falle die anderen Mitglieder der Gemeinde. Kirche kann es also nur in der Form einer strukturierten Ortsgemeinde geben. Auf der anderen Seite muß die Struktur der lokalen Kirche sowohl die Einheit als auch die Einigkeit bewahren. »Alle Mitglieder der Gemeinde sind voneinander abhängig, was bedeutet, daß es in der Kirche gleichzeitig mit Einheit und Einigkeit auch Verschiedenheit gibt. Auf kein einziges Glied der Gemeinde kann verzichtet werden, ein jedes trägt sein Scherflein bei. Alle Glieder sind nötig, sie gleichen sich nicht alle; gerade weil sie verschieden sind, sind sie nötig.«

Mutatis mutandis gilt dieser Grundsatz auch für die Kirche auf regionaler und weltweiter Ebene. In diesem Sinne betonte Metropolit Johannes, daß »eine einzelne Gemeinde, abgetrennt von allen anderen Gemeinden, nicht behaupten (kann), sie sei Kirche. Es gibt nur eine Kirche auf der Welt, auch wenn es gleichzeitig viele Kirchen gibt. Dieses Paradox steht im Mittelpunkt einer Ekklesiologie der Gemeinschaft«. Was das auf die Kirche anzuwendende Strukturprinzip angeht, sagte Metropolit Johannes, daß in einer Ekklesiologie der Gemeinschaft weder das Synodalsystem noch das Primat als Strukturen oder Ämter verstanden werden können, die über der Gemeinde oder über den Gemeinden stehen. Nur wenn jede lokale Kirchengemeinschaft Eingang findet in diese Struktur oder dieses Amt, kann man von einem Synodalsystem oder Primat der Gemeinschaft sprechen.

Die Bedeutung dieses Modells liegt nach Auffassung von Metropolit Johannes darin, »daß Synodalstruktur und Primat in einer Weise bekräftigt werden, daß die volle Katholizität jeder einzelnen Ortskirche — in der Gestalt ihres Bischofs — bewahrt wird ... Ohne Synodalsystem läuft die Einheit Gefahr, auf dem Altar der lokalen Kirche geopfert zu werden. Ein Synodalsystem wiederum, das die Katholizität und Integrität der lokalen Kirche unterdrückt, kann zu einem kirchlichen Universalismus führen. Dieselben Überlegungen kann man zum Primat anstellen. Ist die Einheit der Kirche ohne Primat auf lokaler, regionaler und weltweiter Ebene in einer Ekklesiologie der Gemeinschaft möglich?

Ich glaube nicht«, antwortete auf seine Frage Metropolit Johannes. »Denn nur durch ein ›Haupt‹, eine Art ›Primus‹, können die ›Vielen‹, seien es einzelne Christen oder Ortskirchen, mit einer Stimme sprechen. Aber der ›Primus‹ muß Teil einer Gemeinschaft sein, nicht ein sich selbst definierendes, sondern ein wahrhaft ›in Beziehung stehendes‹ Amt. Ein solches Amt, das dem Einvernehmen der lokalen Kirchen Ausdruck verleiht, kann nur zusammen mit ihren ›Häuptern‹ ausgeübt werden. Ein Primat dieser Art ist in einer Ekklesiologie der Gemeinschaft ebenso wünschenswert wie harmlos.«

c) **Die Autorität in der Kirche ist Beziehung:** Logische Folge aus dem bisher Gesagten ist nach den Worten des Metropoliten Johannes, »daß die Autorität in der Kirche nicht an einem Amt an sich liegt, sondern der geistgewirkten Gemeinschaft entspringt.« Nach katholischer und orthodoxer Auffassung liegt diese Autorität anerkanntermaßen beim Ökumenischen Konzil als der höchsten Autoritätsebene in der Kirche. Doch ein Ökumenisches Konzil ist nicht einfach als solches mit Autorität ausgestattet. Denn damit seine Entscheidungen Gültigkeit erlangen, müssen sie von den lokalen Kirchen angenommen werden. Folgerichtig kann es ohne irgendeine Institution, die mit Autorität lehrt und entscheidet, keine Einheit in der Kirche geben. Deshalb ist auch die Autorität in der Kirche in einer Ekklesiologie der Gemeinschaft, wie alles andere in der Kirche, eine Sache der Beziehung.

d) **Die Mission der Kirche ist Beziehung:** Diesbezüglich unterstrich Metropolit Johannes, daß, weil in der orthodoxen Tradition die Welt sowohl in der Form der Natur als auch in der Gestalt der alltäglichen Sorgen und Nöte der Kirchenmitglieder in die Kirche aufgenommen wird, und wenn die Gemeinschaft ein Schlüsselbegriff der Ekklesiologie sein soll, man der Mission weit mehr dient, wenn man das Evangelium der Welt nicht entgegengesetzt, sondern es in ihrer Kultur umsetzt. Die Theologie muß nach Auffassung von Metropolit Johannes herausfinden, »wie das Evangelium auf die existentiellen Bedürfnisse der Welt, auf alles Menschliche und darüber hinaus bezogen werden kann«.

e) **Gemeinschaft in der Zeit:** Die Kirche lebt nicht außerhalb der Zeit, was bedeutet, daß die Ortskirche mit allen anderen Kirchen des Erdballs oder zu gegebener Zeit mit der ganzen Welt in Beziehung steht; sie ist auch die Koinonia mit den Gemeinden der Vergangenheit und der Zukunft, denn: »In einer Ekklesiologie der Gemeinschaft kann die Zeit nicht in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft aufgeteilt werden.«

f) **Communio in Sacris:** Die Ekklesiologie der Gemeinschaft hat zur Folge und beinhaltet die Tatsache, daß ohne Koinonia in den Sakramenten und insbesondere in der heiligen Eucharistie keine wirkliche Koinonia in der Kirche existieren kann. Darüber hinaus muß innerhalb einer Ekklesiologie der Gemeinschaft der Begriff Intercommunio durch den Begriff Communio ersetzt werden: »Es ist wohl nicht ohne Bedeutung, daß in vielen Sprachen — auch im modernen Griechisch — Koinonia oder Kommunion als Synonym für die Teilhabe an der Eucharistie gebraucht werden (›theia koinonia‹ für ›heilige Kommunion‹).

Zusammenfassend zog Metropolit Johannes aus seinen Ausführungen folgende drei Schlüsse:

a) Auf der Suche nach der Einheit der Kirchen ist es notwendig, daß eine gesicherte Grundlage und Lehre über die heilige Dreifaltigkeit wie auch über das Heilswerk und Wirken Christi sowie über seine Beziehung zum Heiligen Geist erreicht wird. Dies ist eine unabdingbare Voraussetzung für eine Ekklesiologie der Gemeinschaft und für alle Versuche, mit einer solchen Ekklesiologie die Trennungen zu überwinden. Eine grundsätzliche Übereinstimmung im Glauben ist daher, besonders in diesen Themen, unumgänglich.

b) Der Begriff »Koinonia« kann zur Überwindung der Gegensätze zwischen Struktur und Charisma, lokaler und universaler Kirche, Konziliarität und Primat usw. beitragen.

c) Das Thema »Koinonia« kann der christlichen Einheit größere Lebensqualität und existentielle Bedeutung verleihen. Die Kirche lebt in der Beziehung. Sie ist die Kirche Gottes und existiert konkret als die Kirche an einem bestimmten Ort.

Soweit in Kürze und zusammenfassend die Darlegungen des Metropoliten von Pergamon Johannes zum Konferenzthema von Santiago.

2. Statement des Erzbischofs von Nord- und Südamerika, Jakovos, zum Thema: Die Zukunft der ökumenischen Bewegung

In seinem Statement über die Zukunft der ökumenischen Bewegung übte Erzbischof Jakovos von der Erzdiözese von Nord- und Südamerika (Ökumenisches Patriarchat) scharfe Kritik an dem Zustand und dem Werk des ÖRK. Natürlich hob er zunächst die weltweite Bedeutung des ÖRK hervor, dessen, wie er sagte, »Stimme heute in ethischen und sozialen Fragen großes Gewicht hat«, und welcher zusammen mit den Vereinten Nationen (UNO) versucht hat, auf soziopolitische Fragen sowie Fragen der grundlegenden Menschenrechte und auf die Krisen unserer Zeit zu reagieren. Doch gerade an dieser Stelle setzt die harte Kritik des Erzbischofs Jakovos an, welcher solche Versuche des ÖRK als einen »bisher nie gesehenen Aktivismus« bezeichnete. Nach seiner Auffassung hat der ÖRK auf seinen Vollversammlungen in Uppsala, Vancouver, Nairobi und Canberra den Willen zwar bekräftigt, diese Bemühungen fortzusetzen, er hat es jedoch versäumt, »diese Bemühungen zu gründen auf den Geist und Sinn des Ökumenischen Rates, nämlich das gemeinsame Streben, die Einheit der Christenheit wiederherzustellen«.

In diesem Sinne gipfelt seine Kritik gegenüber dem ÖRK in folgenden Feststellungen:

a) Einige Abteilungen des ÖRK haben sich in »unüberlegte Aktionen hineinziehen lassen, so etwa die materielle und moralische Unterstützung jener unserer Mitmenschen, die zu den Waffen gegriffen haben, um ihre gesellschaftliche Befreiung zu bewerkstelligen«.

b) Aus diesem Grunde »müssen (wir) uns diesem ›ideologischen‹ Sog entziehen, in den der ÖRK hineingeraten ist und in dem die Vision verloren ging, die die Völker auf eine friedliche und geeinte christliche Welt hoffen ließ. Das ist das Dringendste, das zum gegenwärtigen Zeitpunkt — und auch künftig möchte ich hinzufügen — getan werden muß. Wenn wir wahrhaft wollen, daß der Rat eine Zukunft hat, dann muß eine dynamische Erneuerung von Glauben und Kirchenverfassung sowie unseres Lebens und unserer Arbeit, d.h. der Funktionsweise des Rates, an erster Stelle unter unseren Prioritäten stehen«, sagte Erzbischof Jakovos wörtlich.

c) »Vorläufig sind wir noch dabei, Christi Gewand zu zerreißen durch theologischen und ethischen Liberalismus, durch unüberlegte Ordinationen, die bislang in der Kirche nicht üblich waren, durch Skandale sowohl finanzieller als auch sexueller Art, durch langwierige Debatten über die Anerkennung homosexueller Lebensgemeinschaften. Dies alles sind Dinge, die uns auf dem Weg zu einer wahrhaft neuen Zukunft behindern«, fügte der orthodoxe Hierarch hinzu.

d) Aus diesem Grunde und wenn wir wirklich den Weg ins 21. Jahrhundert bereiten wollen, dann liegt ihre (der Ökumene) Zukunft in ihrer Bereitschaft, sich selbst zu prüfen, ihre Struktur umzugestalten, als ökumenische Kirchengemeinschaft ihren Weg zur Einheit hin wiederzuentdecken und sich in den Dienst dieser Idee zu stellen. Der Ökumenische Rat muß eine Zukunft haben und er muß danach streben, »alle christlichen Kirchen ohne Ausnahme in einem wahrhaft ökumenischen Dialog zu vereinen, wobei er sorgfältig seine Grenzen ziehen und weder liberale oder konservative Extreme, noch rhetorische Feuerwerke zulassen sollte, die die große Sehnsucht der wahren Christen in keiner Weise fördern ... Wenn er (der ÖRK) an die Einheit glaubt, die auf der einen, ungeteilten katholischen und apostolischen Kirche beruht, dann setzt er damit allen christlichen Gruppen ein Zeichen, daß sie sich ihm anschließen können«. In diesem Sinne ist der ÖRK berufen, die Welt daran zu erinnern, daß die Einheit der Kirche der ›lydische Stein‹ ist, der letzte Prüfstein ihres Anspruchs, wahrhaft die Einheit anzustreben.

Soviel zu dem kritischen Statement des orthodoxen Erzbischofs Jakovos von Nord- und Südamerika.

3. Herausforderungen für Glauben und Kirchenverfassung — Grundsatzreferat des Moderators des Zentralausschusses des ÖRK, des armenisch-orthodoxen Erzbischofs Aram Keshishian

Mit Spannung wurden von den Konferenzteilnehmern die Ausführungen des Generalsekretärs des ÖRK, Prof. Dr. Konrad Raiser, und des Moderators des Zentralausschusses des ÖRK, des armenisch-orthodoxen Erzbischofs Aram Keshishian, über die Zukunft des ÖRK und die Rolle von Glauben und Kirchenverfassung im Kontext der ökumenischen Bewegung gehört. Bevor ich jedoch nachstehend die Ausführungen von Aram Keshishian als orthodoxen Beitrag in Kürze erläutere und darlege, halte ich es für wichtig, den

Grundsatzvorschlag des Generalsekretärs des ÖRK, Prof. Dr. Konrad Raiser, zumindest zu nennen, welchen er im Rahmen seines Referats gemacht hat.

Im Blick auf das 50-jährige Jubiläum des ÖRK im Jahr 1998 schlug er vor, daß alle Mitgliedskirchen des ÖRK eingeladen werden sollten, sich an einem Prozeß des Nachdenkens über das gemeinsame Verständnis des ÖRK und über die verbindende und verbindliche ökumenische Vision zu beteiligen. In Anwendung und Analogie der biblischen Perspektive des **Erlaßjahres** regte er an, »das 50. Jahr seit der Gründung des ÖRK als ein Ökumenisches Erlaßjahr zu begehen, ein Jahr der Aufhebung der Lehrverurteilungen der Vergangenheit und der ausdrücklichen Umkehr der Kirchen aus der Trennung in die Koinonia, die Gottes Gabe und Berufung der Kirchen ist. In einem großen Einheitsakt könnten die Kirchen durch ihre bevollmächtigten Vertreter bekräftigen, daß sie in einer wirklichen, in der einen Taufe und im gemeinsamen Christusbekenntnis begründeten ekklesialen Gemeinschaft miteinander verbunden sind ... Die in den letzten Jahrzehnten und besonders in der Zeit seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil entstandene neue ökumenische Wirklichkeit zwischen den Kirchen erfordert heute eine solche Umkehr, eine Wendung der Blickrichtung, die sich abkehrt von der Analyse des Trennenden und sich ausrichtet an der schon bestehenden Gemeinschaft, um sie zu vertiefen, auszuweiten und ihr Ausdruck zu verleihen. Es geht um eine Aktion der Konversion ... als Konvergenz auf das Zentrum der Koinonia hin, die Ernst macht mit der Feststellung der Dritten Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung, daß wir einander näher kommen, indem wir Christus näherkommen ...« Und Konrad Raiser mahnte eindringlich: »Für die Zukunft des ÖRK wird es entscheidend sein, ob es gelingt, die Kirchen davon zu überzeugen, daß die Zeit für einen solchen Akt der Konversion als Konvergenz hin auf das Zentrum ihrer Einheit gekommen ist. Die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung hat eine unverwechselbare Aufgabe in der Gestaltung der Zukunft des Rates, indem sie diesen Schritt vorbereitet und begründet. Damit erfüllt sie zugleich ihre besondere Rolle im Kontext der heutigen ökumenischen Bewegung und sie bleibt ihrer eigenen, durch frühere Weltkonferenzen für Glauben und Kirchenverfassung eindrücklich artikulierten Tradition treu.«

In seinem Grundsatzreferat unter dem besonderen Titel »Herausforderungen für Glauben und Kirchenverfassung« setzte der Moderator des ÖRK, der armenisch-orthodoxe Erzbischof Aram Keshishian, bei der grundlegenden These ein, daß die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung herausgefordert ist, eine besondere Rolle im Rahmen der zukünftigen Orientierung der ökumenischen Bewegung zu spielen und beschrieb die neuen Herausforderungen, vor denen sie heute steht, wie folgt:

1) Neubestimmung der Rolle von Glauben und Kirchenverfassung innerhalb der ökumenischen Bewegung:

Weil die ökumenische Bewegung und die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung nicht zwei verschiedene, sondern zwei zusammengehörende Einheiten sind, die sich gegenseitig bedingen, muß aus diesem Grunde folgenden drei Hauptanliegen besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden:

a) Eine »Ent-Institutionalisierung« von Glauben und Kirchenverfassung (weil Glauben und Kirchenverfassung keine Institution, sondern eine Bewegung ist);

b) Glauben und Kirchenverfassung muß zu einer die ganze »Ökumene« umgreifenden Bewegung werden, weil sie sich in einem Prozeß der Selbstisolierung in einer ökumenischen Bewegung befindet, die in zunehmendem Maße basis- und aktionsorientiert wirkt;

c) es muß eine »Agenda in ganzheitlicher Perspektive« entwickelt werden, weil auch Glauben und Kirchenverfassung über ihre traditionelle Agenda hinausgehen und sich mit Fragen befassen sollte, die sich aus der gegenwärtigen ökumenischen Wirklichkeit ergeben, damit die neue Agenda als ein »kohärentes Ganzes« konzipiert und verwirklicht wird. »Zwischen den alten und den neuen Anliegen und Prioritäten von Faith and Order muß es eine inhaltliche Kontinuität und zugleich dynamische Interaktion geben. Die wachsende Bedeutung des Dialogs in den heutigen pluralen Gesellschaften, der Prozeß für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung (JPIC) und das Streben nach einer partizipatorischen und alle einschließenden Gemeinschaft ist von wesentlicher Tragweite für Fragen von Glauben und Kirchenverfassung. Stereotype Denkformen, Ausdrucksweisen und traditionelle Methoden, die bei Glauben und Kirchenverfassung noch vorhanden sind, sind in einer sich rasch und radikal wandelnden Welt nicht mehr relevant.«

2) Ein umfassendes Verständnis von Einheit

Unter der Grundsatzthese, »die Einheit der Kirche ist das vorrangige Ziel der ganzen ökumenischen Bewegung« und ausgehend von den soeben skizzierten grundsätzlichen Überlegungen entwickelte Erzbischof Keshishian sodann seine Auffassung und Konzeption über Einheit und Koinonia und fragte konkret: Wo stehen wir heute, und wohin gehen wir auf unserer Suche nach Einheit? Auf diese Frage antwortend hob er folgende vier Hauptanliegen hervor:

a) Angesichts einer sich abzeichnenden Tendenz eines zunehmenden Horizontalismus, Säkularismus, Aktionismus und Pragmatismus in der ökumenischen Bewegung sollten die Kirchen sich erneut zur gemeinsamen Suche nach Einheit verpflichten und dabei das unter ihnen bereits bestehende Maß an Einheit konkret zum Ausdruck bringen und zugleich die praktischen Folgerungen der theologischen Übereinstimmungen aufzeigen, die sie durch bilaterale und multilaterale Dialoge erreicht haben.

b) Weil das Anwachsen von Nationalismus, Ethnizität und Religiosität in der Welt von heute ebenfalls zu einem trennenden Faktor geworden ist, darf auch für Glauben und Kirchenverfassung die soziopolitische und wirtschaftliche Dimension der Einheit, die im Leben der heutigen Gesellschaft immer dringlicher wird, nicht ignoriert werden.

c) Weil es den Kirchen noch nicht gelungen ist, zu einem gemeinsamen Verständnis von Einheit zu gelangen, da sie ein unterschiedliches Kirchenverständnis haben, muß unsere Aufmerksamkeit und Anstrengung verstärkt den ekklesiologischen Auffassungen gelten, wozu der Studienprozeß über »Ökumenische Perspektiven der Ekklesiologie« eine wesentliche Hilfestellung für eine umfassende ekklesiologische Reflexion sein wird.

d) Weil die Einheit der Kirche niemals für sich allein da ist, sondern mit Erneuerung, gemeinsamem Zeugnis und gemeinsamem Dienst verbunden ist, d.h. weil die ökumenische Vision eine und unteilbar ist, muß die Einheit der Kirche im Rahmen dieses Einsseins, dieser Ganzheit und inneren Integrität und Kohärenz der ökumenischen Vision ihren Platz haben.

3) Taufe, Eucharistie und Amt: ein entscheidender ökumenischer Prüfstein

Die bisherigen Studien bzw. der bisherige Studienprozeß über Taufe, Eucharistie und Amt haben nicht nur das beträchtliche Maß an Konvergenz, sondern auch die noch bestehenden Divergenzen zwischen den Kirchen aufgezeigt. Aus diesem Grunde ist es notwendig, die Bemühungen und Arbeiten im Rahmen des BEM-Prozesses mit großer Intensität fortzusetzen. Dazu sollte folgender Aktionsplan für Glauben und Kirchenverfassung gelten:

a) Der BEM-Prozeß sollte seitens der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung mit höchster Priorität und Dringlichkeit fortgeführt werden, wobei »eine Einladung und eine dringliche Aufforderung an die Kirchen zur gegenseitigen Anerkennung« gerichtet werden sollte. »Die Kirchen sollten erkennen, daß der BEM-Prozeß einen entscheidenden Wendepunkt in der Geschichte der ökumenischen Bewegung darstellt und ein wahrer Prüfstein dafür ist, wie ernst sie es mit der ökumenischen Bewegung im allgemeinen und insbesondere mit der Frage der Einheit meinen.«

b) Weil eine unmittelbare Rezeption der Konvergenzerklärungen von BEM für die verschiedenen Kirchen aus verschiedenen theologischen Gründen noch nicht möglich zu sein scheint, sollte der Rezeptionsprozeß Schritt für Schritt vorgenommen werden. In diesem Sinne unterstrich der Moderator des ÖRK: »Ich glaube nicht, daß die Kirchen irgendwelche Schwierigkeiten damit hätten, als ersten Schritt vorwärts die gemeinsame Taufe als Grundlage ihrer Einheit zu erklären.« Hingegen »bedarf die Frage der eucharistischen Gemeinschaft noch einer tieferen theologischen Reflexion und weiterer ökumenischen Entwicklung«, während in den meisten Fällen eine gegenseitige Anerkennung der Ämter ohne große Schwierigkeiten erreicht werden könnte auf der Grundlage der Bekräftigung der gemeinsamen Taufe.

4) Vom Dialog zur Rezeption

Es ist an der Zeit, so der Vorsitzende des Zentralausschusses des ÖRK, die Konsenserklärungen und theologischen Vereinbarungen, die zwischen den Kirchen im Rahmen der bilateralen Dialoge erarbeitet worden sind, zusammenzubringen und sie auszuwerten. Dabei sollte von folgenden Überlegungen ausgegangen werden:

a) Die bilateralen gemeinsamen Erklärungen dürfen nicht voneinander isoliert und ohne Bezug untereinander bleiben, sondern sollen zusammengebracht werden, damit eine wirksamere Interaktion zwischen bilateralen und multilateralen Dialogen erreicht wird.

b) Die Kirchen sollten schrittweise vom Stadium des Zusammenseins, des gemeinsamen Betens und des Gesprächs zu einem kontinuierlichen und dynamischen Prozeß der »Rezeption« übergehen, wobei ein solcher Prozeß wesentlich ökumenische Erziehung und Umkehr wie auch gegenseitige Rechenschaftspflicht beinhalten muß.

c) Weil die bilateralen theologischen Dialoge für viele Kirchen weiterhin eine große Bedeutung haben, werden sie ihre Gültigkeit und Wichtigkeit beibehalten. Bilaterale und multilaterale Dialoge werden zumindest für eine Zeit parallel nebeneinander fortbestehen, wobei auch hier die Kirchen vom Dialog zur Konvergenz und zur Rezeption hin bewogen werden müssen.

5) Von der Konvergenz im Glauben zur Konvergenz im Leben

Die Arbeit in der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung ist in hohem Maße theologisch und akademisch geblieben, so daß eine Kluft zwischen Denken und Handeln, zwischen Theologie und praktischem Leben, zwischen Glauben und Kirchenverfassung und den Kirchen selbst entstanden ist. Es ist deshalb notwendig, daß dieser Eindruck von Glauben und Kirchenverfassung selbst korrigiert wird. Sprache und Methodologie sollten deshalb die Ganzheit und Integrität von Konsens im Glauben und Gemeinschaft im Leben wirksam zum Ausdruck bringen, weil:

a) Christlicher Glaube und christliches Leben ein unteilbares Ganzes bilden und weil jede Dichotomie zwischen christlichem Glauben und politischem Engagement, zwischen Einheit der Kirche und Eintreten für Gerechtigkeit eine ökumenische Häresie wäre.

b) Weil davon auszugehen ist, daß das 21. Jahrhundert das Jahrhundert mit den konkreten Problemen der Kirche und der Welt sein wird, muß die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung, ohne ihre grundlegende Sendung zu verlassen, sich intensiver mit den existentiellen Fragen und den konkreten Nöten der Kirche beschäftigen. Gerade das Thema der Weltkonferenz bringt diese Wahrheit zum Ausdruck, daß nämlich die Frage des Glaubens aufs engste verbunden ist mit den Fragen des Lebens, des Zeugnisses und des Dienstes. Eine Übereinkunft im Glauben wäre wertlos, wenn sie nicht zu einer Übereinkunft im Leben führte.

6) Glauben und Kirchenverfassung: eine ökumenische Herausforderung

Zusammenfassend zog der armenisch-orthodoxe Erzbischof folgende Folgerungen aus dem bisher Gesagten:

a) Die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung ist herausgefordert, eine korrigierende Rolle innerhalb eines Ökumenismus zu spielen, der dazu neigt, den christozentrischen, trinitarischen Glauben beim Dialog mit anderen Religionen zu relativieren und für den Aufbau der einen menschlichen Gemeinschaft synkretistische Auffassungen zu befürworten.

b) Glauben und Kirchenverfassung ist dazu berufen, einen festen Stand zu bewahren gegen alle Arten von ökumenischem Aktionismus und Pragmatismus.

c) Glauben und Kirchenverfassung sollte sich energisch allen säkularen ökumenischen Tendenzen entgegenstellen, die die vertikale Dimension der ökumenischen Bewegung überschatten und die Frage der Einheit an den Rand drängen.

d) Glauben und Kirchenverfassung muß angesichts des wachsenden Konfessionalismus und Parochialismus auch auf die Kirchen einwirken, daß sie die Dringlichkeit ihres gemeinsamen Strebens nach christlicher Einheit nicht verlieren.

e) Glauben und Kirchenverfassung selbst muß sich von der ökumenischen Bewegung, die einen Wandlungsprozeß durchmacht, ständig herausfordern lassen.

III. Die Ergebnisse der Konferenz — Die Schlußbotschaft und die Sektionsberichte

Als konkrete Ergebnisse der 5. Weltkonferenz von Glauben und Kirchenverfassung können eigentlich nur die Schlußbotschaft und die Berichte der vier Sektionen angesehen werden.

1. Die Botschaft der Konferenz

Die Botschaft der Weltkonferenz wurde zunächst von einer dafür bestimmten Redaktionskommission im Entwurf ausgearbeitet. Dieser Entwurf wurde zweimal im Plenum besprochen und am 13. August mit 159 Stimmen dafür, 9 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen verabschiedet. Die 9 Gegenstimmen, vielleicht auch die 6 Enthaltungen kamen aus der Reihe der orthodoxen Vertreter. Diese beschwerten sich im Rahmen der zweiten Beratung des Botschaftsentwurfes im Plenum darüber, daß manche von ihnen vorgebrachten Änderungsanträge von dem Redaktionsausschuß nicht berücksichtigt wurden. Ihre Beschwerden trugen u.a. der koptisch-orthodoxe Metropolit Anba Bischoj, und der orthodoxe Erzbischof von Australien, Stylianos, vor, welcher im Rahmen der letzten Plenardebatte über den Botschaftsentwurf eine »**Beschwerdeerklärung**« in englischer Sprache vorlas, in der er den obengenannten modus procedendi bei der Beratung der Schlußbotschaft kritisierte, aber auch die Sprache mancher Konferenzteilnehmer, die ohne Angst und Scheu und im Namen der »zulässigen Vielfalt« ihre manchmal irrigen Meinungen vortrugen.

Was den **Inhalt der Botschaft** angeht, so wird in ihr zunächst die Bedeutung der Konferenz, das Thema »Koinonia« und seine Relevanz für die Einheit der Kirche hervorgehoben. Nachdrücklich wird in der Schlußbotschaft die Wiederherstellung der sichtbaren Einheit der Kirche als des ursprünglichen Ziels der ökumenischen Bewegung hervorgehoben, allerdings in Zusammenhang mit dem Interesse für den Kampf um die Probleme der Welt von heute. Gleichzeitig wird unterstrichen, daß dieses letzte Ziel noch nicht erreicht worden ist trotz der unübersehbaren Fortschritte in den bilateralen und multilateralen theologischen Dialogen und Vereinbarungen. Dies gilt zum Beispiel im Blick auf das Sakrament der Taufe und die eucharistische Gemeinschaft. Deshalb betont die Schlußbotschaft: »Fortschritte werden wir erreichen, wenn wir uns auf neue Wagnisse und Erkenntnisse in dem uns einenden Glauben einlassen, und nicht durch Kompromisse, die die Probleme nur verschleiern.« Die Botschaft der Konferenz schließt mit der Forderung und Mahnung an die Kirchen, für eine größere und tiefergehende Koinonia im Glauben, im Leben und im Zeugnis sich einzusetzen, die nur durch eine Umkehr und Metanoia in Christus erreicht werden kann. Die Botschaft endet mit einem Gebet an den »heiligen liebenden dreieinigen Gott«.

2. Die Sektionsberichte

Die 4 Sektionsberichte wurden von 17 Arbeitsgruppen ausgearbeitet. Als Material dienten dazu zum einen die auf der Konferenz gehaltenen Beiträge (Referate oder kleine-

re Statements), vor allem aber das offizielle Vorbereitungsheft zum Thema »Auf dem Weg zur Koinonia im Glauben, Leben und Zeugnis. Ein Diskussionspapier«. Als Vorbereitungsmaterialien können darüber hinaus angesehen werden ein Bericht über »Regionale Konsultationen«, die im Vorfeld der Konferenz von Santiago stattgefunden haben, ein Bericht von Paul A. Groent und Günter Gaßmann »Lausanne 1927 — Santiago de Compostela 1993« sowie ein Bericht unter dem Titel »Teure Einheit« über eine Tagung des ÖRK über Koinonia und Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung vom Februar 1993 in Ronde/Dänemark. Nachstehend beschränken wir uns auf eine kurze Darstellung der wichtigsten Inhalte der einzelnen Sektionsberichte und deren Empfehlungen und würdigen diese aus orthodoxer Sicht.

Sektion I: Das Verständnis der Koinonia und ihrer Implikationen

Der erste Sektionsbericht befaßt sich erwartungsgemäß und unter offenkundiger Aufnahme der Einheitserklärung der 7. Vollversammlung des ÖRK von 1991 in Canberra (Koinonia als Gabe und Berufung) mit dem Begriff »Koinonia« und seinen Implikationen. In diesem Bericht wird Koinonia als ein Schlüssel- und zentraler Begriff zur Bezeichnung der sichtbaren Einheit der Kirche und als Rahmenthema für die ökumenischen Bemühungen in der nahen Zukunft gewürdigt. Unter dieser Prämisse wird das Verständnis der Koinonia behandelt unter den Aspekten: **Koinonia als Gabe** (§§ 4–18), **Koinonia als Berufung** (§§ 19–26) und **Schritte auf dem Weg** (§§ 27–34).

Den Abschluß des Sektionsberichts bilden wie bei allen Sektionsberichten die Empfehlungen. Deutlich ist in diesem Bericht der Einfluß der Ausführungen des orthodoxen Metropoliten Johannes von Pergamon, der, wie oben dargelegt, das Grundsatzreferat zum Konferenzthema hielt. Dies betrifft die Ausführungen des Sektionsberichts über die trinitarische, christologische und pneumatologische Sicht der Koinonia (§§ 5,7,10,14, 15,17 und 18). Der Bericht der Sektion I **empfiehlt** den Kirchen u.a.: die Hermeneutikstudien wieder aufzunehmen und neue Wege theologischer Arbeit zu beschreiten auf dem Weg zum Ziel der sichtbaren Einheit der Kirchen; den Dialog zwischen verschiedenen christlichen Traditionen über jene Fragen zu ermöglichen, die eine vollständigere Weggenossenschaft erschweren; daran zu arbeiten, daß die Wunden der Vergangenheit, die zu gegenseitigen Verurteilungen geführt haben, geheilt werden; daß die Studie über die Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche fortgeführt wird; daß die unabhängigen Kirchen und die Pfingstkirchen als Partner im Dialog der Ökumene einbezogen werden; und daß eine Studie über die verschiedenen Ekklesiologien in Gang gesetzt wird.

Sektion II: Den einen Glauben Gottes bekennen

Die zweite Sektion besteht aus 31 Paragraphen und den Empfehlungen und behandelt folgende Themen: Koinonia im Bekennen des Glaubens, Anerkennung der Apostolizität, vielfältige Ausdrucksformen des einen Glaubens und Strukturen, die der Einheit dienen. Der Bericht der Sektion II ist aus der Sicht der Orthodoxen Theologie und Kirche deshalb von besonderer Bedeutung und in diesem Sinne auch zur Lektüre empfehlenswert, weil in ihm eine Reihe von Fragen angesprochen werden, die die Orthodoxe Kirche im ökumenischen Gespräch mit den anderen Kirchen besonders tangieren. Genannt seien in

diesem Zusammenhang aus dem 1. Teil des Berichts »Koinonia im Bekennen des Glaubens« u.a. die Betonung der Bedeutung der Studienarbeit von Faith and Order über den apostolischen Glauben, zuletzt in der Studie »Gemeinsam den einen Glauben bekennen« (ÖRK 1991). Wörtlich heißt es dazu: »Diese Studie kann als solides ökumenisches Instrument für ein Verstehen dienen, das uns zu gegenseitiger Anerkennung auffordert. Auf diese Weise kann sie uns helfen, dem gemeinsamen Glauben treu zu bleiben, umzukehren, wo wir diesen Glauben entstellt haben, und unsere bereits vorhandene Gemeinschaft in Verschiedenheit anzuerkennen.« In diesem Sinne sind die Ausführungen in den §§ 5.1 bis 5.4 höchst interessant, wo in Aufnahme einer Aussage aus dem »Diskussionspapier« (Absatz 5.4) alle Kirchen aufgefordert werden, »nach Wegen zu suchen, den apostolischen Glauben wechselseitig in den Kirchen anzuerkennen«. Diejenigen Kirchen, die das Ökumenische Glaubensbekenntnis — so der Text weiter — nicht verwenden, werden aufgefordert, es als einen zentralen Ausdruck des apostolischen Glaubens anzuerkennen und deshalb gelegentlich zu verwenden. Diejenigen Kirchen, die das ökumenische Glaubensbekenntnis benutzen, werden aufgefordert, den apostolischen Glauben anzuerkennen, wie er von Kirchen auf andere Weise als in Form von Glaubensbekenntnissen ausgedrückt wird. Höchst interessant und bedeutungsvoll für die Orthodoxe Theologie und Kirche ist weiterhin die Empfehlung des Sektionsberichtes II zur Rückkehr zum ursprünglichen Text des Bekenntnisses von Nikaia und Konstantinopel: »Ferner schlagen wir vor, um der ökumenischen Gemeinschaft willen zum ursprünglichen Text des Bekenntnisses zurückzukehren ohne spätere Hinzufügungen, die einseitig eingefügt worden sind« (§ 5.1). Die Bedeutung einer solchen Aussage für das orthodoxe Verhältnis zur Römisch-katholischen und zur Evangelischen Kirche im Blick auf den Stellenwert und die Anerkennung und den Wortlaut des Glaubensbekenntnisses von Nikaia und Konstantinopel ist evident. Für die Orthodoxe Theologie und Kirche sind die Ausführungen im 2. Unterabschnitt der Sektion II über das Wesen und die Kriterien zur Anerkennung der Apostolizität in und zwischen den Kirchen ebenfalls äußerst bedeutungsvoll. Unter der Prämisse »Apostolizität kennzeichnet die ganze Kirche« (§ 6) wird sie wie folgt ganzheitlich definiert: »Apostolisch meint zunächst den authentischen, ursprünglichen Glauben, wie er in der Heiligen Schrift maßgeblich bezeugt und im Bekenntnis der Kirchen zusammengefaßt ist und in der Geschichte der Kirchen vielfältigen Ausdruck gefunden hat ... Apostolisch ist sodann ein Prädikat der Kirche, das ihre bleibenden authentischen Merkmale beschreibt: die Bezeugung des Glaubens und die Verkündigung des Evangeliums als Auftrag aller Christen, die Feier des Gottesdienstes, die Weitergabe der Amtsverantwortung, aber auch die Lebensgemeinschaft der Christen und den Dienst der Kirchen in der Welt ... Der Begriff apostolisch umfaßt daher auch das Eintreten der Kirche für Frieden, Gerechtigkeit und die Bewahrung der Schöpfung in allen Teilen der Welt« (§ 7). Zur Klärung noch offener Fragen bezüglich der Apostolizität und deren Anerkennung zwischen den Kirchen wird deshalb empfohlen, »daß Glauben und Kirchenverfassung eine Studie unternimmt, die die Kriterien zusammenstellt, mit deren Hilfe Apostolizität erkannt wird und die in den bilateralen Dialogen besprochen worden sind« (§ 12.1).

Im Abschnitt 3 befaßt sich die Sektion II mit den vielfältigen Ausdrucksformen des einen Glaubens, wie dieser in vielen und unterschiedlichen sozialen, kulturellen und reli-

giösen Kontexten gelebt wird. Daß dabei der Gedanke der Einheit in Verschiedenheit eine besondere Rolle spielt, ist evident. Andererseits wird darauf verwiesen, daß Verschiedenheit insoweit legitim sein kann, wie sie der aufeinander bezogenen Einheit und Kohärenz des göttlichen Heils dient und sie bezeugt (§ 15). Im selben Sinne wird deshalb in § 16 wörtlich gesagt: »Ein wichtiger Aspekt des Hineinwachsens in die ›Einheit des Glaubens‹ (Eph 4,13) ist der komplexe Prozeß der Urteilsfindung, in dem legitime Unterschiede miteinander versöhnt und illegitime Ausdrucksformen zurückgewiesen werden.« Als ein solches Kriterium für die Grenzen der legitimen Verschiedenheit wird der Kanon der Heiligen Schrift genannt, der »die von Gott gegebene Einheit der Kirche vor allem in der Wahrheit des Evangeliums (begründet) und der Lehren, die später herausgestellt und im Bekenntnis von Nikaia-Konstantinopel weiterentwickelt wurden. Diese Einheit und diese Lehren nicht anzuerkennen, bedeutet, sich selbst außerhalb der Christenheit zu stellen« (§ 18), heißt es im Sektionsbericht II wörtlich.

Ebenfalls bedeutungsvoll für die Orthodoxe Theologie und Kirche sind die Ausführungen im vierten Unterabschnitt der Sektion II über die Strukturen, die der Einheit dienen. Hier werden höchst interessante Ausführungen über das Amt, speziell das Bischofsamt und darüber hinaus über ein »universales« Amt in der Kirche gemacht sowie über die generelle Frage der Wahrnehmung der Verantwortung und über das verbindliche Lehren in der Kirche. Ausgehend von dem ordinierten Amt als einer grundlegenden Struktur der Kirche, welches als ein »liturgisches Amt des Vorsitzes bei der Eucharistie« beschrieben wird (§ 24), werden seine Einordnung in der Ortskirche (§ 26) und die Konzilien der alten Kirche als ein verlässliches Mittel, um den authentischen Glauben der Kirche zu bewahren, herausgestellt (§ 27). Gerade für den Dialog mit den anderen Kirchen sind die Ausführungen im § 28 hervorzuheben, wo »das Miteinander von personaler, kollegialer und synodaler Verantwortung für das Lehren und die Einheit der Kirche von grundlegender Bedeutung, auch für kirchliche Strukturen auf universaler Ebene (ist)«. Folgerichtig wird auch »das Thema eines Dienstes an der universalen Einheit der Kirche auf der Grundlage der Wahrheit des Evangeliums« und als »Vorsitz in der Liebe« (§ 28), in diesen Rahmen einer personalen, kollegialen und synodalen Verantwortung der Kirche eingeordnet, beschrieben. In diesem Sinne ist höchst bedeutungsvoll die Aussage im § 29, »daß jede lokale Kirche eine konkrete Gestaltwerdung der katholischen Kirche ist, sofern sie in Gemeinschaft mit allen anderen Kirchen steht«. Folgerichtig und in gleicher Weise müssen kirchliche Strukturen auf universaler Ebene der Gemeinschaft aller Ortskirchen und kirchlichen Gemeinschaften entsprechen.

Unter dieser Perspektive gewinnen die **Empfehlungen** der Sektion II in den §§ 31.1 bis 31.5 an Bedeutung: Der Austausch von Briefen in Aufnahme einer altkirchlichen Praxis, die Wiederaufnahme der Studie »Wie lehrt die Kirche heute verbindlich?«, die Ingangsetzung einer Studie über die Frage eines universalen Amtes der christlichen Einheit, die Koppelung und enge Zusammenarbeit zwischen Glauben und Kirchenverfassung und JPIC. Schließlich ist auf die Empfehlung hinzuweisen, »eine ökumenische Versammlung im Jubiläumsjahr 1998 einzuberufen und gemeinsam vorzubereiten«, sowie die Bitte an alle Kirchen und Ortsgemeinden, in ihren Sonntagsgottesdiensten für die Einheit der Kirche und für die Leiter der Kirchen zu beten.

Sektion III: An einem gemeinsamen Leben mit Christus teilhaben

Nicht weniger interessant und bedeutungsvoll für die Orthodoxe Theologie und Kirche sind die Ausführungen im Bericht der 3. Sektion von Santiago, weil in ihm schwerpunktmäßig die Fragen Sakrament und Sakramentalität sowie die einzelnen Sakramente Taufe, Eucharistie und Amt mit den dazugehörigen offenen ökumenischen Fragen und Divergenzen behandelt werden. Unter Hinweis auf die Studienarbeit und den Rezeptionsprozeß der Lima-Texte werden die erzielten Übereinstimmungen und das hohe Maß an gegenseitigem Verständnis in der Frage der Taufe und das große Maß an Konvergenz im Verständnis der Eucharistie, die allerdings noch nicht jenen Grad erreicht hat, der allen Kirchen eucharistische Gemeinschaft erlauben würde, hervorgehoben. Hingegen werden im Rahmen der Ausführungen über die Amtsfrage eine Reihe von offenen Punkten angesprochen, die einer Klärung und Weiterarbeit bedürfen, so z.B. die Taufe als Grundlage allen christlichen Dienstes, das Wesen und die Funktion des ordinierten Amtes, die Frage der Frauenordination, die Frage des Amtes der Aufsicht sowie die Frage nach dem Amt des Primates in der Kirche. Doch gerade diese offenen Fragen aus den Lima-Texten haben gezeigt und im Sektionsbericht ihren Niederschlag gefunden, daß ein Bedürfnis nach Weiterarbeit an Fragen der Ekklesiologie besteht, weil eben Taufe, Eucharistie und Amt wesentliche Aspekte der Lehre von der Kirche sind: »Taufe, Eucharistie und Amt müssen insgesamt neu in Beziehung zur Koinonia untersucht werden, die sie bezeichnen, zum Ausdruck bringen und bewirken« (§ 30), heißt es im Bericht wörtlich.

Den Ausführungen des Sektionsberichtes III entsprechend sind auch dessen **Empfehlungen** sehr bedenkenswert: Wege zu finden im Blick auf eine gegenseitige Anerkennung der Taufe und eine gemeinsame Taufurkunde, Weiterarbeit an den wichtigen ekklesiologischen Fragen des Vorsitzes bei der Eucharistie, der Lehre und Praxis des Amtes, der Frauenordination, des Amtes der Aufsicht (Episkopé) sowie einer Studie zur ökumenischen Hermeneutik und Methodologie.

Sektion IV: Zum gemeinsamen Zeugnis für eine erneuerte Welt berufen

Wie auch der Titel der Sektion andeutet, befaßt sie sich in ihrem Bericht vorwiegend mit praktischen Themen, die wesentliche Elemente der Koinonia in Christus und zugleich theologische Fragen sind. Wenn es zutrifft, was in der ökumenischen Bewegung stets hervorgehoben worden ist, nämlich daß die Spaltung der Kirche ein Hindernis für eine wirksame Mission ist (§ 2), dann trifft es auch zu, daß gemeinsames Zeugnis Koinonia fördert (§ 3). Es geht darum, daß christliches Zeugnis immer durch theologische Reflexion vertieft werden muß und umgekehrt daß auch unsere theologischen Bekenntnisse an der Erfahrung von gemeinsamem Zeugnis für eine erneuerte Welt geprüft werden müssen (§ 3). Der Bericht der Sektion IV sagt zutreffend (§ 5), daß die Integration von Ethik und Ekklesiologie die Diskussionen auf der Weltkonferenz in Santiago wesentlich geprägt haben. Unter der Prämisse, »daß Einheit im Glauben, aktives Eintreten für Gerechtigkeit und freudige Verkündigung Christi keine konkurrierenden Prioritäten sind, sondern einander ergänzend antworten auf das eine Evangelium« (§ 7), behandelt der Bericht der Sektion IV dieses Gesamtthema unter folgenden Gesichtspunkten:

- a) Kirche und Menschheit in der Perspektive des Gottesreiches,
- b) Gemeinsames Zeugnis im Dialog mit Menschen anderer Glaubensüberzeugungen,
- c) Gemeinsames Zeugnis: Nachfolge als gemeinsame ethische Verpflichtung und
- d) Gemeinsames Zeugnis in der Sorge um die Schöpfung.

Der obigen Themenstellung entsprechend **empfiehlt** der Bericht der Sektion IV, daß »ein beträchtlicher Teil der Zeit und Energie von Glauben und Kirchenverfassung der Zusammenarbeit mit anderen Programmeinheiten des ÖRK über folgende Themen gewidmet werden (sollte)«: In Zusammenarbeit mit Programmeinheit II eine Studie über »Proselytismus und Religionsfreiheit« durchzuführen, eine Studie über »Evangelium und Kultur« unter dem Gesichtspunkt anzuregen, »inwiefern das Evangelium Kultur und Kontext sowohl kritisiert als auch bejaht«, eine weitere Studie über »Ethik und Ekklesio-logie« in Gang zu setzen, sowie das Thema »Anthropologie und die Theologie der Schöpfung« zu behandeln. Weiterhin sollte nach dem Bericht der Sektion IV Glauben und Kirchenverfassung »Strategien und Initiativen zur Förderung der Rezeption von ökumenischen Vereinbarungen auf lokaler und nationaler Ebene entwickeln und sich dabei bewußt sein, daß Rezeption auch eine geistliche Dimension besitzt« (§ 40).

Soweit eine kurze Vorstellung der wesentlichen Inhalte der 4 Sektionsberichte und der Botschaft der Konferenz von Santiago.

IV. Zusammenfassung und Anmerkungen aus orthodoxer Sicht

Zusammenfassend wäre aus orthodoxer Sicht folgendes in aller Kürze anzumerken:

1. Die Planung und technische Durchführung der Konferenz können als zufriedenstellend bis sehr gut bezeichnet werden. Dazu hat gewiß die Auswahl des Tagungsortes Santiago mit der großen Menge der Wallfahrtsbesucher der Stadt Santiago im Jubiläums-jahr (Jakobsjahr) 1993 beigetragen.

2. Hingegen war die Programmgestaltung der Konferenz nach allgemeiner Auffassung und Bewertung sehr problematisch, vor allem deshalb, weil sowohl am Anfang wie auch am Schluß sehr viele Referate und Beiträge in den Plenarsitzungen gehalten wurden, ohne daß dafür die geringste Zeit zu Diskussionen oder Fragen gegeben war. Im Nachhinein betrachtet hätte die Konferenz mindestens drei Tage oder gar eine Woche länger dauern müssen. Umgekehrt können die Diskussionen in den Sektionseinheiten und in den Arbeitsgruppen als zufriedenstellend angesehen werden, obwohl die Zahl der Teilnehmer in den einzelnen Sektionen und den Arbeitsgruppen etwas kleiner hätte sein können.

3. Was die Zusammensetzung der Konferenz betrifft, so könnte angemerkt werden, daß sich die Teilnahme von sehr vielen Jungen, Frauen und Vertretern aus Kirchen Asiens, Afrikas und Lateinamerikas, die an sich begrüßenswert ist, durch den unterschiedlichen Kenntnisstand über ökumenische Vorgänge und Studienergebnisse, nicht unbedingt positiv auf Verlauf und Ergebnisse der Konferenz ausgewirkt hat. Nicht selten hatte man aufgrund dieses unterschiedlichen ökumenischen Kenntnisstandes den Eindruck, als ob

man bei Null angefangen hat. Aus diesem Grunde wird in einem der Sektionsberichte zu recht davon gesprochen, daß Möglichkeiten zur Stärkung des »**ökumenischen Gedächtnisses**« gefunden werden müssen, damit auch jüngere Theologen über den Stand ökumenischer Bemühungen besser informiert sind.

4. Aus rein theologischer Sicht und Fragestellung kann ohne weiteres gesagt werden, daß der Begriff »**Koinonia**«, trotz der für viele Konferenzteilnehmer nicht ausgeräumten Problematik desselben, die ihn in vielerlei Hinsicht für zu abstrakt und allgemein halten, letztendlich als ein Schlüssel- und zentraler Begriff für die Konferenzarbeiten und für die künftigen Einheitsbemühungen der Kirchen sich durchgesetzt hat. In diesem Zusammenhang sei angemerkt, daß der parallele Begriff, der in der römisch-katholischen Theologie und Kirche benutzt wird, »**Communio**«, keine Rolle auf der Konferenz gespielt hat. Im Gegenteil und zu großer Enttäuschung der Konferenzteilnehmer wurde mit keinem Wort auf die jüngste Erklärung der Vatikanischen Glaubenskongregation, »Über einige Aspekte der Kirche als **Communio**«, eingegangen. Alle Konferenzteilnehmer hatten zumindest eine offizielle Stellungnahme des Präsidenten des Päpstlichen Rates zur Förderung der christlichen Einheit, Kardinal Edward Cassidy, im Rahmen seines Grundsatzbeitrages über die Zukunft der ökumenischen Bewegung erwartet.

5. Aus der Sicht der Orthodoxen Theologie und Kirche kann die wiederholte Hervorhebung der Bedeutung der Lima-Texte über Taufe, Eucharistie und Amt herausgestellt werden, ein jeder allerdings mit seiner Problematik: bezüglich der Taufe mit der vor allem protestantischerseits erhobenen Forderung nach **gegenseitiger Anerkennung der Taufe** bis hin zur Ausstellung einer **gemeinsamen Taufurkunde**, bezüglich der Eucharistie ebenfalls mit der wiederholten Forderung nach einer eucharistischen Kommunion (Interkommunion) beim jetzigen Stand der Dinge, und schließlich bezüglich des Amtes mit der Forderung nach einer gegenseitigen Anerkennung der liturgischen Ämter der Kirchen. Daß alle diesen drei Fragen für die Orthodoxe Theologie und Kirche höchst problematische Forderungen enthalten, ist evident.

6. Erfreulich aus orthodoxer Sicht war auf der Konferenz in Santiago die wiederholte Betonung und Hervorhebung der **Bedeutung des Glaubensbekenntnisses von Nikaia-Konstantinopel** als des ökumenischen Bekenntnisses für alle Kirchen, welches alle Grundwahrheiten des Glaubens verbindlich enthält und ausdrückt. Die Frage ist allerdings, ob und in welchem Maße diese Feststellungen und die Empfehlungen der Konferenz auch nachträglich von den Kirchen, vor allem von den Kirchen der Reformation und von den Kirchen der Dritten Welt, akzeptiert würden. Es gibt nämlich Gründe, daß innerhalb der protestantischen Theologie und Welt erhebliche Zweifel an der Umsetzung der diesbezüglichen Empfehlungen von Santiago stehen. Ob sich die Römisch-katholische Kirche die Empfehlung der zweiten Sektion (§ 5.1) zur Rückkehr zum ursprünglichen Wortlaut des Glaubensbekenntnisses, d.h. die Streichung des **filioque**, zu eigen machen wird, bleibt auch abzuwarten.

7. Im Zusammenhang damit ist auch die Bedeutung, die der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung innerhalb des Ökumenischen Rates der Kirchen und der ökumenischen Bewegung im allgemeinen beigemessen wurde, zu sehen. Denn in Santiago wurde zweifelsohne die besondere Rolle und der besondere Platz dieser Kommission unterstrichen sowie ihre Bedeutung und ihre Bemühungen zur Wiederherstellung der kirchlichen Einheit. Auch wurde zu Recht unterstrichen, daß es dringend notwendig ist, daß die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung eine engere Zusammenarbeit mit den anderen Einheiten des ÖRK, insbesondere mit der JPIC-Programmeinheit anstrebt. Doch gerade dieser Punkt kann zu Entwicklungen führen, die den ursprünglichen Charakter der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung in Frage stellen könnten.

Damit hängt aufs engste die Frage nach der Bedeutung der bilateralen und multilateralen theologischen Dialoge zusammen, die für die Orthodoxe und die Römisch-katholische Kirche einerseits von größter Wichtigkeit sind, während sie für die aus der Reformation hervorgegangenen Kirchen offensichtlich bzw. mehr oder weniger von sekundärer Bedeutung sind. Nicht selten wird behauptet, daß die Konvergenz- und Konsensökumene an ihre Grenzen gestoßen ist und aus diesem Grunde auch revidiert werden muß.

8. Unabhängig jedoch von allen oben genannten Problemen und orthodoxen Zurückhaltungen scheint die allgemeine Feststellung der Konferenz zutreffend, daß die Sache der Einheit der Kirchen nicht nur eine Angelegenheit rein dogmatisch-theologischer Art, also nur der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung in ihrer traditionellen Form ist bzw. sein kann, sondern daß sie auch die übrigen Arbeitseinheiten und Zweige des ÖRK betrifft. Umgekehrt soll die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung sich nicht nur mit rein dogmatischen und theologischen Fragen befassen, sondern auch mit Fragen, die die konkreten Probleme der Welt von heute betreffen, wie z. B. Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung, Menschenrechte usw. Es ist deshalb nicht nur eine »kohärente Theologie« notwendig, sondern eine breitere Auffassung über die Einheit der Kirchen, weil hier nicht nur theologische, sondern auch praktische Probleme der Menschen und der Welt miteingeschlossen sind. Im Gegenzug muß stärker als bisher auch in den anderen ÖRK-Programmeinheiten Theologie getrieben werden.

Alles in allem kann gesagt werden, daß die 5. Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung in Santiago de Compostela eine erfolgreiche Konferenz war. Ob sie allerdings den Rang und die Bedeutung der vorausgegangenen vier Weltkonferenzen von Lausanne (1927) bis Montreal (1963) erlangen wird, bleibt abzuwarten und wird von dem Grad ihrer Rezeption abhängen.

Nachbemerkung:

Auf Anmerkungen wurde verzichtet, weil der offizielle Band von Santiago in deutscher Sprache Ende Februar 1994 erschien: *Günther Gaßmann — Dagmar Heller (Hgg.), Santiago de Compostela 1993. Fünfte Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung*, (Beiheft zur Ökumenischen Rundschau, Nr. 67), Frankfurt a. M.: Otto Lembeck Verlag 1994, 272 S.